

Arbeitszeit

Die Tarifparteien haben bereits zahlreiche Differenzierungsmöglichkeiten für die Verteilung der Arbeitszeit geschaffen. In jüngster Vergangenheit wurden den Betrieben auch erste Gestaltungsspielräume beim Arbeitszeitvolumen eröffnet. Über diese ersten Schritte hinaus sind in diesem Bereich weitere Öffnungen erforderlich.

Differenzierung beim Arbeitszeitvolumen ausbauen

Die durchschnittliche **tarifliche Arbeitszeit** in Deutschland gehört weltweit mit zu den kürzesten. Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit brauchen die Betriebe daher mehr Gestaltungsspielräume auch beim Arbeitszeitvolumen. Dabei geht es nicht um generelle Arbeitszeitverlängerungen für alle, sondern um **flexible Lösungen**, die eine betriebsspezifische Anpassung des Arbeitszeitvolumens ermöglichen. Der Branchentarifvertrag muss deshalb mehr Betriebsnähe zulassen. Je nach Auftragslage und wirtschaftlichem Umfeld können die Betriebe dann passgenaue Arbeitszeitmodelle entwickeln, die nicht zuletzt auch die Vorstellungen und Wünsche der Beschäftigten berücksichtigen. Es kann aber nur darum gehen, den Betrieben Optionen einzuräumen. **Zwangsregelungen wären kontraproduktiv.**

Tariföffnungen bieten mehr Betriebsnähe

In vielen Branchen konnten in den letzten Jahren **tarifliche Öffnungsklauseln** vereinbart werden, die betriebliche Abweichungen vom Tarifvertrag – teilweise mit, teilweise ohne Zustimmung der Gewerkschaften – ermöglichen. Dabei wurden auch **Arbeitszeitkorridore** eingeführt, die den Betrieben die Möglichkeit eröffnen, die Arbeitszeit innerhalb einer Spanne – wie z.B. in der Chemischen Industrie zwischen 37,5 bis 40 Wochenstunden – selbst festzulegen. Immer noch gibt es aber Branchen, in denen die Gewerkschaft dringend benötigte **Flexibilität** beim Arbeitszeitvolumen nicht zulässt oder die Nutzung bereits getroffener Vereinbarungen **blockiert**.

Arbeitszeitkonten: Volle Flexibilität bei der Verteilung

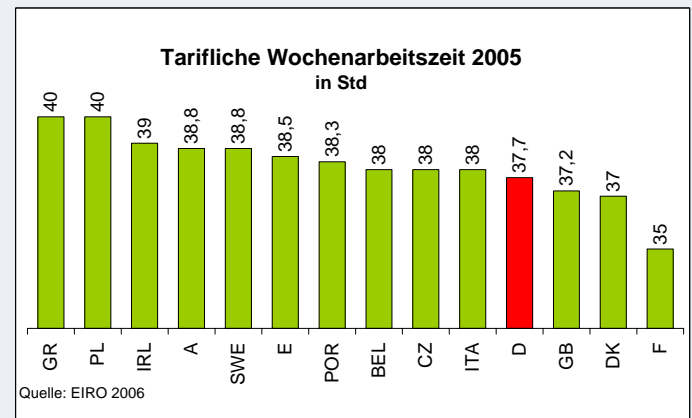
Bei der Verteilung der tariflichen Arbeitszeit über Tage, Wochen oder Monate haben die Tarifparteien zahllose **erfolgreiche Modelle** in den Tarifverträgen entwickelt. Insbesondere Arbeitszeitkonten gehören heutzutage in fast jedem Betrieb zum selbstverständlichen Instrumentarium, und zwar mit unterschiedlichen Ausgleichszeiträumen, in der Regel von sechs bis achtzehn Monaten. Einige Tarifverträge, wie etwa die der Stahlindustrie, der Banken, der Chemischen Industrie und einigen Bereichen der Metall- und Elektroindustrie, enthalten sogar Optionen zur Bildung von Langzeit- bzw. Lebensarbeitszeitkonten.

Kurze Arbeitszeiten im europäischen Vergleich

Im europäischen Vergleich gehört Deutschland zu den Ländern mit der **kürzesten tariflichen Jahressollarbeitszeit** (1.666 Std.), der **kürzesten tariflichen Wochenarbeitszeit** (37,7 Std.) und den **meisten Urlaubstagen** (30 Tage).

Dieser **Wettbewerbsnachteil** wird durch die EU-Erweiterung weiter verschärft. Denn die neuen Mitgliedstaaten gehören fast alle zu den Ländern mit den längsten tariflichen Arbeitszeiten – von 40 Stunden pro Woche.

Die **tatsächliche Wochenarbeitszeit** liegt zwar auch in Deutschland mit 39,3 Stunden im Durchschnitt, dabei muss berücksichtigt werden, dass bei geleisteten Überstunden in der Regel Zuschläge anfallen, die an Sonn- und Feiertagen bis zu 150 % betragen können.



In die Konten können neben Zeitguthaben teilweise auch Entgeltbestandteile wie etwa Jahressonderzahlungen eingestellt werden. Die erwirtschafteten Guthaben können für Qualifizierungsmaßnahmen, Sabbaticals oder für einen vorzeitigen Renteneintritt eingesetzt werden.

Neue Bürokratie vermeiden

Nur unbürokratische und flexible Lösungen machen eine weitere Arbeitszeitflexibilisierung auch für **Klein- und Mittelbetriebe** handhabbar. Arbeitszeitkonten unterliegen ab einer bestimmten zeitlichen Dauer und einer bestimmten Größe des Wertguthabens einer gesetzlichen Insolvenzsicherungspflicht. Zur weiteren Verbreitung moderner Arbeitszeitkontenmodelle darf der mit einer solchen Insolvenzsicherung verbundene Verwaltungsaufwand keinesfalls erhöht werden.

Im Dienst der Unternehmen

BDA aktiv

- Vermittlung der Arbeitgeberpositionen gegenüber Politik, Wissenschaft und Gesellschaft
- Erstellen von Stellungnahmen im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren
- Interessenvertretung der Arbeitgeber in Form von Diskussionsbeiträgen bzw. Vorträge bei entsprechenden Veranstaltungen mit öffentlicher Beteiligung

Dienstleistungen

- Regelmäßiger Austausch mit den Mitgliedsverbänden zu Themen tariflicher Arbeitszeitregelungen
- Beratung der Mitgliedsverbände zu den Gestaltungsmöglichkeiten von Arbeitszeitkonten und zur Insolvenzsicherung von Zeitguthaben
- Der Arbeitskreis Arbeitszeitkonten bietet Vertretern der Mitgliedsverbände eine Plattform, sich über entsprechende rechtspolitische Entwicklungen zu informieren sowie über weitere relevante Fragen zum Thema Arbeitszeit zu diskutieren
- Beratung der Mitgliedsverbände bei der Arbeitszeitgestaltung unter Berücksichtigung neuester arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse
- Archivierung und Analyse tariflicher Arbeitszeitregelungen im Tarifarchiv
- Bereitstellung aktueller Branchenübersichten über Stand und Entwicklung zu tariflichen Regelungen zur regelmäßigen Wochen- oder Jahresarbeitszeit, zu Kurzzeit- und Langzeitkonten oder zu Arbeitszeitkorridoren
- Erstellung von Übersichten über den Stand der Entwicklung tariflicher Öffnungsklauseln im Bereich der Arbeitszeit

Initiativen

- Im Rahmen der Initiative *BDA-pro-job.de* entwickelt die BDA auf breiter Ebene auch im Bereich der Arbeitszeit Vorschläge zu Verbesserung am deutschen Arbeitsmarkt.

Publikationen

ArbeitszeitG

Die Regelungen des ArbeitszeitG werden aus der Sicht der Arbeitgeber praxisnah erläutert, April 2005



Arbeitsrecht nach der Agenda 2010 – Kündigungsschutz, Befristung und Arbeitszeit

Textsammlung mit kommentierender Erläuterung, Januar 2004



Ansprechpartner bei der BDA

Natalia Stolz (Tarifpolitik)

N.Stolz@bda-online.de
Tel. 030 2033-1306

Kristina Schütt (Arbeitsrecht)

K.Schuetz@bda-online.de
Tel. 030 2033-1208

Norbert Breutmann (Arbeitswissenschaft)

N.Breutmann@bda-online.de
Tel. 030 2033-1611

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
Mitglied von BUSINESSEUROPE
Haus der Deutschen Wirtschaft, Breite Straße 29
10178 Berlin

Die BDA im Internet

www.bda-online.de

Startseite > Themen > Tarifpolitik/ Arbeitsrecht